

|  |               |                                   |
|--|---------------|-----------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                |               | <b>Vorlage-Nr:</b> 2024/MC/125    |
| Federführend:<br>Amt für Zentrale Dienste und Finanzen |               | Status: öffentlich                |
|  |               | Datum: 30.10.2024                 |
|  |               | Verfasser: Frau M. Rißer          |
|  |               | FBL: Frau M. Rißer                |
| <b>Ehrenordnung der Stadt Malchin</b>                  |               |                                   |
| <b>Behandlung</b>                                      | <b>Termin</b> | <b>Beratungsfolge</b>             |
| Öffentlich   | 11.11.2024    | Finanzausschuss der Stadt Malchin |
| Nichtöffentlich  | 26.11.2024    | Hauptausschuss der Stadt Malchin  |
| Öffentlich   | 11.12.2024    | Stadtvertretung der Stadt Malchin |

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ehrenordnung der Stadt Malchin wird in der beigefügten Fassung beschlossen. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 23.10.2018 außer Kraft.

### **Sach- und Rechtslage:**

Auf Grundlage von Empfehlungen des Gemeindeprüfungsamtes wurde mit Datum vom 23.10.2018 eine Ehrenordnung in Kraft gesetzt, um eine transparente Mittelverwendung und eine Gleichbehandlung der Bürger im Rahmen von Ehrungen zu Jubiläen u.ä. zu gewährleisten.

Die Ehrenordnung wurde nunmehr überarbeitet. Grund dafür ist zum einen die Notwendigkeit der „Preisanpassung“, um eine angemessene Ehrung gewährleisten zu können. Andererseits werden Regelungen bzgl. der Ehrung von Stadtbediensteten aus der Ehrenordnung entfernt, da dies einer verwaltungsinternen Regelung des Dienstvorgesetzten (des Bürgermeisters) bedarf.

Die entsprechenden Veränderungen sind in der Anlage rot bzw. als Streichung gekennzeichnet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Werte fließen in die Haushaltsplanung 2025/2026 ein.

### **Anlagen:**

Ehrenordnung der Stadt Malchin

# Öffentliche Bekanntmachung

## Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben

### EHRENORDNUNG

#### der Stadt Malchin

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird mit Beschluss der Stadtvertretung Malchin vom 11.12.2024 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

#### Präambel

Die Stadt Malchin erlässt zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Stadt Malchin oder ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

### 1. Ehrungen

#### 1.1. Altersjubilare

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister und/ oder die Bürgervorsteherin bzw. der Bürgervorsteher überbringen die Glückwünsche der Stadt und überreichen einen Blumenstrauß im Wert von 25 € zum

85. Geburtstag,

90. Geburtstag,

95. Geburtstag,

100. Geburtstag.

Ab dem 100. Geburtstag werden jährlich die Glückwünsche überbracht und der Blumenstrauß überreicht.

#### 1.2 Ehejubiläen

Den Jubelpaaren zur

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre),
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre),
- c) Eisernen Hochzeit (65 Jahre),
- d) Kupfernen Hochzeit (70 Jahre),

überbringt die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister und/oder die Bürgervorsteherin bzw. der Bürgervorsteher Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 30 €, ggfs. zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten.

### **1.3 Ehrungen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters und der Stadtvertreterinnen bzw. der Stadtvertreter**

#### **Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister**

Die amtierende Bürgermeisterin bzw. der amtierende Bürgermeister erhält zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß im Wert von 25 €. Dieser wird von der stellvertretenden Bürgermeisterin oder vom stellvertretenden Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod einer aktiven oder ehemaligen Bürgermeisterin bzw. eines aktiven oder ehemaligen Bürgermeisters beschließt der Hauptausschuss über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Amtsanzeiger des Amtes Malchin am Kummerower See sowie auf der Homepage wird ein Nachruf veröffentlicht.

#### **Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter**

Die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter erhalten zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß im Wert von 25 €. Dieser wird von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und/ oder der Bürgervorsteherin bzw. dem Bürgervorsteher persönlich überbracht.

Beim Tod einer aktiven Stadtvertreterin oder eines aktiven Stadtvertreters legt die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister und/oder die Bürgervorsteherin bzw. der Bürgervorsteher ein der Bestattungsform entsprechendes Gebinde im Wert von 50 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Malchin am Kummerower See sowie auf der Homepage wird ein Nachruf veröffentlicht.

## **2. Repräsentationsaufgaben**

Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister die Glückwünsche der Stadt und übergibt ein Präsent im Wert von 25 bis 100 €:

- Geschäftseröffnung
- Geschäftsjubiläen (10, 20, 25, 50, 75,100... Jahre)
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125... Jahre)
- Besondere Jubiläen, Ehrungen bzw. Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Sonderjubiläen

## **3. Grundsätze**

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Bürgerinnen und Bürgern sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Stadt Malchin mit Hauptwohnsitz gemeldet sind bzw. deren Geschäftssitz in Malchin ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

Dies gilt nicht für Ehrungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Anstelle eines Blumenstraußes oder Grabgebindes kann ein Wertgutschein oder ein Präsent übergeben werden.

Die Wahrnehmung von Ehrungs- und Repräsentationsaufgaben kann neben der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Bürgervorsteherin bzw. dem Bürgervorsteher auch durch die jeweiligen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vorgenommen werden.

#### **4. Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung der Stadt Malchin tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 17.10.2018 außer Kraft.

Malchin, den 12.12.2024

---

Axel Müller  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchin, den 12.12.2024

---

Axel Müller  
Bürgermeister

- Siegel -